

Verbundvorhaben Lückenindikationen: Neue Ergebnisse

Das Verbundvorhaben „Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen in Gartenbau und Landwirtschaft“ hat auch im Jahr 2020 / 2021 seine intensive Arbeit fortgesetzt und konnte so Lücken für den Obst- und Gemüsebau sowie den Zierpflanzenbau schließen. Im Teilbereich „Recherche“ wird innerhalb der EU, aber auch weltweit nach wirksamen Pflanzenschutzmitteln für Lückenindikationen in Deutschland gesucht. In dem Teilbereich „Kommunikation und Datentransfer“ werden Verfahrenswege zwischen Praxis, Verbänden, Industrie und EU-Gremien erarbeitet und optimiert.



Teilbereich Recherche

Ein Schwerpunkt der Recherche lag im Jahr 2020 / 2021 auf der Bekämpfung von Lebermoos, das durch das Zulassungsende von Mogenon nicht mehr regulierbar war. Die Recherche ergab, dass in Belgien Venzar 500 SC gegen Moose im Freiland und im Gewächshaus ausgewiesen ist. Nach Testung des Produktes in der Unterarbeitsgruppe (UAG) Lück Zierpflanzen/Gehölze konnte hier eine Zulassungserweiterung in Deutschland beantragt und beschieden werden.

Auch für das Produkt Merpan 80 WDG konnte im europäischen Ausland eine Zulassung im Gewächshaus recherchiert werden, so dass ein vergleichbarer Antrag in Deutschland gestellt wurde. Auf der Suche nach einem Mittel gegen Schildläuse stellte sich heraus, dass Applaud 25 SC ein wirksames Produkt darstellt.

Im Jahr 2021 konnten zudem eine Reihe von Zulassungserweiterungen nach Artikel 51 EU-VO 1007/2009 aufgrund der Übertragung von Einzelfallgenehmigungen nach §22.2 PflSchG und aufgrund der Recherche beschieden werden.

Auswertung von Studien und Testungen

Die Recherche nach wirksamen Pflanzenschutzmitteln im außereuropäischen Ausland ergab zahlreiche Ergebnisse zu Studien gegen Phytophthora, Botrytis, Rhizoctonia und auch tierische Schaderreger. Diese Studien werden derzeit ausgewertet und erfolgsversprechende Produkte werden im UAG Lück Versuchsprogramm getestet.

Neben Pflanzenschutzmitteln können auch sogenannte Grundstoffe für den Pflanzenschutz interessant sein. Grundstoffe sind gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr.

1107/2009 solche Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Schon im Jahr 2020 sollte im Rahmen des Verbundvorhabens ein Antrag für Leinöl gegen Schildläuse an Gehölzen als Grundstoff gestellt werden. Es zeigte sich jedoch, dass die Antragstellung komplizierter ist als gedacht. Es ist nicht klar, ob und welche Studien eingereicht werden müssen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Zudem gibt es weder in Deutschland noch innerhalb der EU eine Struktur für eine Antragstellung beziehungsweise eine Koordination der Antragstellung. Diese ist aber sehr aufwendig, da auch bei Grundstoffen nachgewiesen werden muss, dass sie bei der Anwendung ungefährlich für Mensch und Umwelt sind. Aus diesem Grund haben der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), der UAG Lück Zierpflanzen/Gehölze, das Verbundvorhaben Lückenindikationen und der Arbeitskreis „Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich“ eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu Grundstoffen gebildet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Genehmigung von Grundstoffen und Indikationen voranzutreiben, die in der Praxis dringend benötigt werden.



Dr. Maria Hamacher,
ZVG c/o
LWK NRW

Teilbereich Kommunikation

Im Teilbereich Kommunikation stehen aktuell Lösungen für die Kontrolle von Falschem Mehltau in Gemüsekulturen und Schädlingen in Beeren- und Steinobst im Fokus. Wichtiger Bestandteil dabei ist die enge Zusammenarbeit in und mit der europäischen Arbeitsgruppe für Lücken im Obst- und Gemüsebau (CEG fruits and vegetables).

Da die Genehmigung für den Kontaktwirkstoff Mancozeb auf europäischer Ebene



Dr. Gabriele Leinhos,
ZVG c/o
DLR Rheinland

Ende 2020 nicht erneuert wurde und in der Folge wichtige Standardprodukte wegfallen, ist die Kontrolle von Falschem Mehltau in vielen Gemüsekulturen noch schwieriger geworden. Vorausschauend wurde schon 2016 damit begonnen, intensiv an möglichen Ersatzprodukten zu arbeiten. Um für ein wirksames Resistenzmanagement mindestens drei Wirkstoffgruppen je Anwendungsgebiet verfügbar zu haben, konzentrieren sich die Arbeiten auf drei biologische und sechs synthetische Wirkstoffe, die längerfristig in der EU genehmigt sind.

Entscheidend für die Wirkstoffauswahl für einzelne Anwendungsgebiete ist die nachgewiesene Wirkung. Deshalb werden Wirkungsversuche aus Deutschland und Frankreich gesichtet sowie Praxiserfahrungen und Firmeninformationen nachgefragt. Gleichzeitig sind über die deutsche Arbeitsgruppe für Lückenindikationen weitere Wirkungsprüfungen initiiert worden. Bei biologischen Produkten steht deren Wirkung in Spritzfolgen im Vordergrund. Seit 2020 stehen erste Produkte gegen Falschen Mehltau mit dem neuen Wirkstoff Oxathiapiprolin der Praxis zur Verfügung. Weitere Antragstellungen mit diesem und anderen Wirkstoffen sind in Bearbeitung.

Im Obstbau werden die Aktivitäten zur besseren Verfügbarkeit von wirksamen Insektiziden fortgeführt. Die komplexen Genehmigungsverfahren von Wirkstoffen und Rückstandshöchstgehalten erfordern gerade hier eine intensive europäische Zusammenarbeit. Für ein Insektizid im Beerenobst wird aktuell die Umsetzung von Rückstandshöchstgehalten fachlich begleitet. Diese Höchstgehalte wurden von der EU-Kommission sowie den Mitgliedstaaten genehmigt, aber im EU-Parlament abgelehnt. Für ein weiteres Insektizid steht die Wiederezulassung 2022 an, allerdings mit geänderten Anwendungsbedingungen. Hierfür waren neue Rückstandsdaten erforderlich, die seit 2018 in der CEG mit anderen Mitgliedstaaten gemeinschaftlich erarbeitet wurden. Diese nunmehr vollständigen Datensätze werden jetzt auch in Deutschland für die erneute Zulassung verwendet.

Da über das Verbundvorhaben Lückenindikationen der deutsche Obstbau in der CEG vertreten wird, erfolgt hierüber auch die Kommunikation und der Informationsaustausch zu den weiteren aktuellen CEG-The-

men. Dies sind zum Beispiel der künftige Einsatz von Captan und mögliche Alternativen, Zulassungen von Cyantraniliprole-Produkten in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Kontrolle von Schädlingen mittels Pheromon-Einsatz.

In der Praxis

Seit 2021 wird die Fachgruppe Gemüse im Bundesausschuss Obst und Gemüse bei der Antragstellung von Notfallzulassungen (Artikel 53) durch Eingabe in die europäische Datenbank PPPAMS unterstützt. Der Antragsumfang hat sich in diesem Jahr erheblich erweitert, da mindestens 15 zusätzliche Anträge für Notfallzulassungen zur Aussaat von Metalaxyl-gebeiztem Saatgut im Freiland für insgesamt sieben Gemüsekulturen einschließlich 'Frische Kräuter' gestellt werden müssen.

Auch die Fachgruppe Obstbau wurde bei den Notfallzulassungen unterstützt. Insgesamt wurden hier 16 Anträge nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in die europäische Datenbank PPPAMS eingegeben.

DER PÖPPELMANN EFFEKT:

Echte Kreislaufwirtschaft. Der neue Maßstab.



Wir machen das.
Ressourcenschonender.



www.blauer-engel.de/uz30a



mind. 80%



PÖPPELMANN

TEKU®